GEMEINDE DÜMMER

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf

Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin: Dienstag, 17.08.2021 Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 22:37 Uhr Ort, Raum: Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Anke Gräber

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Münch

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Dahl

Herr Nico Dankert

Herr Martin Herrmann

Herr Ralf Kaap

Herr Manfred Richter

Herr Florian Rolof

Frau Jenny Schmidt

Herr Robert Schneider

Schriftführer

Frau Julia Schessner

Verwaltung

Alina Jörn

Bernd Knaack

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des

Hauptausschusses

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V 6

7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

8 Informationen der Ausschussvorsitzenden

9 Außerplanmäßige Ausgaben - Tablets für digitalen Sitzungsdienst

Vorlage: 2021/DÜM/514

10 Aufwandsentschädigung Wahlvorstände

Vorlage: 2021/DÜM/515

11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof" im

Ortsteil Parum der Gemeinde Dümmer

hier: Beitrittsbeschluss Vorlage: 2021/DÜM/513

12 Diskussion §36k EEG zur finanziellen Beteiligung

12.1 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 1 WKA gem. § 4

BlmSchG am Standort Windpark Parum (WEG 13/18 Parum)

Az.: StALU WM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636 hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen

Vorlage: 2021/DÜM/517

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin, Frau Gräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schmidt nimmt ab einem späteren Zeitpunkt an der Sitzung teil.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dankert beantragt die Tagesordnung um den Punkt "Umgang mit der Feuerwehr Parum in Bezug auf Beschaffung" zu erweitern.

Frau Gräber und Frau Rieß erklären, dass dies It. Kommunalverfassung M/V und Geschäftsordnung der Gemeinde Dümmer nur für dringliche Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung warten können (7 Tage) möglich ist. Angelegenheiten, die von einzelnen Gemeindevertretern auf die Tagesordnung gesetzt werden möchten, müssen 2 Wochen vor Sitzung schriftlich und mit Begründung vorgelegt werden.

Frau Gräber beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Die Beschlussvorlage Nr. 517 wird als Erweiterung und Diskussionsgrundlage für den TOP 12 aufgenommen.

Die Beschlussvorlage Nr. 518 wird der neue Tagesordnungspunkt Nr. 13. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Es wird von Seiten der Gemeindevertretung beantragt die Sitzungsniederschrift in folgenden Punkten zu ändern:

Unter TOP 5 muss es im Absatz 4 heißen Seeblick statt Sudeblick.

Unter Punkt Nr. 14 (letzter Absatz) muss der Name auf Räbiger korrigiert werden.

Die geänderte Sitzungsniederschrift wird bestätigt.

zu 4 Protokollkontrolle

Herr Mende wird aufgefordert, die Beschlussverfolgung für seine Punkte zu aktualisieren.

Weiterhin gibt es zu diesem Punkt keine Wortmeldungen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

Frau Gräber informiert aus der letzten Hauptausschusssitzung am 05.08.2021. Folgende Punkte wurden hierbei angesprochen:

- Öffnung kommunaler Gebäude

Hierzu soll ein entsprechender Nutzungsvertrag erarbeitet werden. Frau Dahl, Herr Richter und Frau Rieß haben sich bereit erklärt, diesen Vertrag zu erarbeiten. Die Endreinigung der Räume soll abschließend über die Firma Godescheit erfolgen. Hierzu erfolgt eine Preisabfrage bei der Firma.

Gemeindebäume

Auf einer der kommenden Sitzungen soll es einen Beschluss bezüglich der Bäume auf Gemeindeland gehen. Damit Bäume auf Gemeindeland überhaupt abgenommen werden dürfen, soll es hierzu im Vorfeld ein entsprechendes Gutachten geben.

- Am Freitag wird der Impfbus nach Dümmer kommen. Der Standort ist von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr am Europahaus.
- Die Sudebrücke muss dringend in Stand gesetzt werden, da hier bereits Gefahr in Verzug ist. Kostenpunkt hierbei ca. 2.500,- Euro.
- Die Gemeinden des Amtes haben Anträge auf Fördermittel für die Löschwasserbrunnen gestellt. Nun gab es vom Fördermittelgeber die Absage. Insgesamt sind 750 Anträge eingegangen, von denen 180 eine Zusage erhalten haben. Die Gemeinden sind nun verpflichtet sich selber darum zu kümmern.
- Auf der nächsten Gemeindevertretersitzung soll es eine Beschlussvorlage zu einem neuen Nutzungsvertrag für das Kanuhaus geben.
- Der Landkreis hat die Amtsverwaltung dahingehend informiert, dass das kooperative Bürgerbüro zum Jahresende aufgekündigt wird. Dies betrifft auch weitere Bürgerbüros der Umgebung. Lt. den Planungen des Landkreises, sollten die Aufgaben des kooperativen Bürgerbüros an den Standort in Süd verlegt werden. Gegen die Planung des Landkreises haben sowohl das Amt als auch die Gemeinden Bedenken geäußert und eine Verlängerung der Vereinbarung erwirkt.
- Weiterhin gab es vom Landkreis den Hinweis, dass sich die Kitapauschale von 152,-Euro in diesem Jahr auf 167,- Euro für das kommende Jahr erhöhen wird. Das ergibt Kosten in Höhe von ca. 22.931,- Euro monatlich.
- Der Gemeindearbeiter ist erkrankt und wird für einige Monate ausfallen. Zwei Arbeitskräfte für je 450,- Euro werden jedoch nicht ausreichen, um die anfallenden Arbeiten auszuführen. Über eine Möglichkeit der Einstellung eines zweiten Gemeindearbeiters sollte nachgedacht werden.

zu 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Herr Dierkes von der Feuerwehr Parum bittet die Gemeindevertretung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Begründung gibt es vom Fördermittelgeber bezüglich der Absage für die Löschwasserbrunnen und gibt sich die Gemeinde mit der Absage zufrieden?
- 2. Bereits im Jahr 2019 wurde die Bürgermeisterin auf die Dringlichkeit der Beschaffung der Schutzausrüstung PSA hingewiesen. Warum konnte in den darauffolgenden drei Jahren nichts beschafft werden?
- 3. Warum gibt es für den Ortsteil Dümmer keinen Ortswehrführer?

Frau Rieß erklärt, dass diese Fragen einer ausführlichen und fundierten Erläuterung bedürfen. Herr Dirks wird in den kommenden 14 Tagen entsprechende Antworten auf die Fragen erhalten. (Das Schreiben liegt der Niederschrift als Anlage bei).

Herr Dierkes regt weiterhin an, die Hundekotbehälter aufzustocken und die Anzahl der Mülleimer anzupassen.

Herr Hiebel vom Verein "B-Plan Bootshäuser Dümmer See" erkundigt sich nach dem Eingang des Schreibens vom 28.07.2021 und ob dieses an alle Gemeindevertreter weitergeleitet wurde. Frau Gräber bestätigt den Eingang und die Weiterleitung an die weiteren Gemeindevertreter. Ein Gespräch mit dem Stellvertreter von Herrn Crone hat diesbezüglich auch schon stattgefunden.

zu 7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Gemeindevertretung liegen vier Bauanträge zur Entscheidung vor.

Bauvorhaben: Anbau eines Sommergarten und Erweiterung Carport (Kahlberg)

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 9 Ja-Stimmen und 2

Enthaltungen erteilt.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines Zwei-Familien-Hauses in ein Drei-Familien-

Haus

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme erteilt. Frau Gräber nimmt aufgrund von Befangenheit an

der Abstimmung nicht teil.

Bauvorhaben: Neubau Carport, Lager und Abstellraum (Kellerberg)

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 9 Nein-Stimmen und 2

Enthaltungen nicht erteilt.

Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen erteilt. Herr Herrmann nimmt aufgrund von Befangenheit

2 Nein-Summen erleilt. Hen Henmann nimm aufgrund von Beran

an der Abstimmung nicht teil.

zu 8 Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Schmidt informiert die Anwesenden über die zuletzt stattgefundene

Sozialausschusssitzung am 29.07.2021. Folgende Themen wurden hierbei besprochen:

- Jahresplanung Festjahr 2021/2022 Der endgültige Plan steht noch nicht ganz, einige Punkte fehlen noch.
- Einweihung des Stegs am 29.08.2021 50 Liter Freibier stehen zur Verfügung. Die Feuerwehr wird den Steg als Einweihung abspritzen.
- Drachenbootwochenende Bis nächste Woche soll die Info kommen ob das Fest auch wirklich stattfinden kann, da Personen für den reibungslosen Ablauf fehlen.

Mitte/Ende September wird die nächste Sitzung stattfinden.

Die Sektion Tanzen des Sportvereins hat angefragt, ob sie das Europahaus für das Training nutzen können. Frau Gräber äußert hierzu Bedenken, da im Anschluss eine entsprechende corona-konforme Reinigung erfolgen muss. Diese ist durch Privatpersonen nicht gewährleistet.

Der Bauausschuss wird am 31.08.2021 eine Sitzung zur Wahl des neuen Ausschussvorsitzenden durchführen.

zu 9 Außerplanmäßige Ausgaben - Tablets für digitalen Sitzungsdienst Vorlage: 2021/DÜM/514

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss 2020/DÜM/502 wurde am 08.12.2020 die Anschaffung von Tablets für den elektronischen Sitzungsdienst beschlossen. Jedoch wurde dieser Beschluss in der Haushaltsplanung für 2021 nicht berücksichtigt, sodass für das Produktkonto 111/523801 kein Ansatz gebucht wurde. Dies muss nun mit einem Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe nachgeholt werden. Gem. §50 KV M-V sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 6000€ für die Anschaffung der Tablets für den elektronischen Sitzungsdienst.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 6000€, die auf dem Konto 111/523801 für das Haushaltsjahr 2021 nachgebucht werden müssen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:11 Davon stimmberechtigt:11 Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen:0 Stimmenenthaltungen:2 Ungültige Stimmen:0

zu 10 Aufwandsentschädigung Wahlvorstände Vorlage: 2021/DÜM/515

Sach- und Rechtslage:

Am 26. September 2021 finden die Bundes- und Landtagswahlen statt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Bundeswahlordnung wurde festgelegt, das der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes 35,00 € und jedes weitere Mitglied 25,00 € als Aufwandsentschädigung erhalten.

Zur besseren Motivation und vor allem als Anerkennung für diese ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglieder der Wahlvorstände sollte dieser Betrag erhöht werden.

In der Vergangenheit gab es oft große Schwierigkeiten bei der Bildung der Wahlvorstände in den Gemeinden. Einige Mitglieder scheiden altersbedingt aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die zukünftigen Wahlen. Der/Die Wahlvorsteher/in erhält 100,00 € alle weiteren Mitglieder 60,00 €.

Für die Mitarbeiter der Amtsverwaltung gilt diese Regelung nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erhöhten Beträge wurden in der Haushaltsplanung 2021 bereits berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:11 Davon stimmberechtigt:11 Ja-Stimmen:10 Nein-Stimmen:1 Stimmenenthaltungen:0 Ungültige Stimmen:0

zu 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof" im Ortsteil Parum der Gemeinde Dümmer

hier: Beitrittsbeschluss Vorlage: 2021/DÜM/513

Herr Knaack informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 8 "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof" in Parum gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 23.02.2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 8 wurde zur Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim eingereicht. Mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 17.05.2021 wurde der Bebauungsplan mit einer Auflage genehmigt.

Die Erfüllung der Auflage führte zur Ergänzung in der Planzeichnung. Daher ist der Bebauungsplan in dieser geänderten Fassung erneut als Satzung zu beschließen.

Nach der Auflagenerfüllung ist die Genehmigung zusammen mit den Satzungsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 8 öffentlich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag:

 Die Gemeindevertretung tritt folgender Ergänzung in der Planunterlage bei und beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 8 "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof" in der geänderten Form erneut als Satzung.

Die Auflage wird wie folgt berücksichtigt:

In den Teil B-Text werden unter dem "Punkt 3. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB i.S.d. BImSchG" die Immissionsschutzwerte nach der TA Lärm aus der Begründung als textliche Festsetzung Nr. 3.2 aufgenommen.

"Auflagenerfüllung gemäß Genehmigungsschreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 17.05.2021, Az. BP 190020 TEIL B – TEXT - ergänzt

3.2 Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) darf der Immissionswert (Außen) in einem Gewerbegebiet von

```
tags (06.00-22.00 Uhr) 65 dB(A)
nachts (22.00 – 06.00 Uhr) 50 dB(A)
```

nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten."

Die bisherige alleinige Festsetzung erhält die Nummerierung 3.1.

2. Die Genehmigung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 sind als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Genehmigung und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Textbaustein zur Auflagenerfüllung gemäß Genehmigungsschreiben des Landkreises vom 17.05.2021
- Genehmigungsschreiben des Landkreises vom 17.05.2021

<u>Bemerkungen</u>

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

11

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

zu 12 Diskussion §36k EEG zur finanziellen Beteiligung

Den Gemeindevertretern wurden entsprechende Unterlagen vorgelegt. Herr Richter und Herr Knaack informieren die Anwesenden zu den vorliegenden Unterlagen und beantworten deren Fragen.

Die Gemeindevertretung soll sich nun dahingehend einigen, ob die Bürgermeisterin dazu ermächtigt wird Gespräche zu führen. Außerdem sollte es einen Konsens darüber geben, ob die Gemeinde sich überhaupt mit diesem Thema befassen will.

Nach eingehender Beratung einigt sich die Gemeindevertretung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme darauf, dass Frau Gräber zusammen mit Mitarbeitern des Amtes und interessierten Gemeindevertretern ein Gespräch mit der Firma SAB führt.

zu 12.1 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 1 WKA gem. § 4 BImSchG am Standort Windpark Parum (WEG 13/18 Parum)

Az.: StALU WM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636

hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen

Vorlage: 2021/DÜM/517

Die vorliegende Beschlussvorlage dient zum jetzigen Moment lediglich als Diskussionsgrundlage. Herr Knaack erläutert den Anwesenden die darin enthaltenen Punkte und beantwortet deren Fragen.

Lt. den vorliegenden Planungsunterlagen sind die Abstände der Anlagen nicht ordnungsgemäß eingehalten. Auch zu Straßen wird nur geringer Abstand eingehalten.

Diese und noch weitere Punkte werden auf der kommenden Sitzung beschlossen und der Stellungnahme der Gemeinde angehängt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	
Schriftführer	